

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesversicherungsamt NRW - Kapitel 11 230 -
2. Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug -Kapitel 11 130-

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -

B. Einrichtungen

1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240 -
2. Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst - Kapitel 11 250 -
3. Sozialpädagogisches Institut - Kapitel 11 410 -
4. Staatsbad Oeynhausen - Kapitel 11 430 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gehören u.a. folgende Aufgaben:

Gleichstellung von Frau und Mann in Staat und Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie in Kultur, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder;
 Gesundheitswesen, Sozialhygiene, Heilberufe (ausgenommen Tierärzte), Krankenversicherung;
 Förderung von Krankenhäusern und ihre wirtschaftliche Sicherung;
 Jugendwohlfahrt, insbesondere Jugendfürsorge, Jugendschutz, Jugendpflege und Landesjugendplan, Erziehungshilfe für Kind und Familie, Familienfragen, Unterhaltssicherung, Altenhilfe;
 Soziales Ausbildungswesen.

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und der Jugendämter.

Der Haushalt des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit umfasst folgende Kapitel:

- 11 010: Ministerium
- 11 020: Allgemeine Bewilligungen
- 11 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann
- 11 050: Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe
- 11 070: Krankenhausförderung
- 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen
- 11 130: Maßregelvollzug
- 11 230: Landesversicherungsamt NRW in Essen
- 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- 11 250: Institut für öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Institut)
- 11 410: Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -
- 11 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
- 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich u. a. die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für Beihilfen und Fürsorgeleistungen sowie weitere Ausgaben ausgebracht.

Kapitel 11 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben, Dienstleistungspools, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen sowie die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" und die Zuweisungen und Zuschüsse (diverse Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, Modellmaßnahmen, innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, Regionalstellen "Frau und Beruf") ausgebracht.

Kapitel 11 050: Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Dieses Kapitel umfasst die vielfältigen Aufgaben der Obersten Jugendbehörde. Hierzu gehören das Jugend- und Familienrecht, die Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen für Familien. Als Beilage 4 zum Einzelplan 11 erscheint der 52. Landesjugendplan, der im wesentlichen die Bereiche 'Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherische Kinder- und Jugendhilfe' umfasst. Weiterhin umfasst das Kapitel die Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaltenplans.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung

Die Förderung von freien gemeinnützigen Krankenhäusern, gleichgestellten Einrichtungen und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundenen Ausbildungsstätten erfolgt aus den Titelgruppen 60 bis 62.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen auf den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens, insbesondere Zuschüsse zur Ausbildung von Medizinalpersonen, für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung sowie zur Bekämpfung der Suchtgefahren, für die Gesundheitshilfe und zur Seuchenbekämpfung.

Das Kapitel enthält auch Ausgaben für die anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände.

Kapitel 11 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Das Kapitel enthält zudem die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 11 230: Landesversicherungsamt NRW in Essen

Beim Landesversicherungsamt NRW sind eine Vielzahl von Aufsichts- und Genehmigungsbefugnissen nach dem Sozialgesetzbuch hinsichtlich der landesunmittelbaren Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung gebündelt. Darüber hinaus ist das Amt für die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung nach § 274 SGB V zuständig. Schließlich übt das Landesversicherungsamt die Funktion der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für den Ausbildungsberuf Sozialversicherungsangestellte(r) aus.

Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) ist verantwortlich für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen und Prüflabors, die durch Vergabe von Zertifikaten die Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit von Medizinprodukten schaffen.

Kapitel 11 250: Institut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD) hat die Aufgaben, als fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere auf den Gebieten der Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik, der Gesundheitsförderung, der Umweltmedizin, der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, der Hygiene und Arzneimittelsicherheit, die Landesregierung und die unteren Gesundheitsbehörden zu beraten und zu unterstützen.

Kapitel 11 410: Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -

Dem Institut obliegt die Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsaufgaben für die Tätigkeit in den Bereichen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familie und Kinder (insbesondere Familienberatung, Familienbildung) und für die Fortbildung der Fachkräfte. Hierzu gehören insbesondere Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen zu Tageseinrichtungen für Kinder und anderen außerschulischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kapitel 11 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen wird nach § 26 (1) LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan). Es ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG.

Der Wirtschaftsplan umfasst den Kur- und Badebetrieb.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 11 900, gegliedert nach Ruhehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Der Einzelplan 11 schließt für das Haushaltsjahr 2002

in Einnahmen mit	200 972 900 EUR
in Ausgaben mit	1 928 560 600 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamte	133 -1	98 -3	10 -1	-- --	241	246	-5
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- -1	-- --	-- --	--	1	-1
Angestellte	21 --	59 -6	140 -9	7 -3	227	245	-18
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	8 -5	8	13	-5
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	39 --	28 +1	2 --	-- --	69	68	+1
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	2 --	9 --	6 --	-- --	17	17	--
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	-- -1	--	1	-1
Insgesamt	195 -1	194 -9	158 -10	15 -9	562	591	-29
Beamte im Vorbereitungsdienst	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Auszubildende	-- --	-- --	-- --	12 --	12	12	--

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap./Bezeichnung	Seite	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010 Ministerium	8	--	419,7	--	419,7
11 020 Allgemeine Bewilligungen	30	--	36,3	--	36,3
11 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	44	--	--	--	--
11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	48	--	241,3	--	241,3
11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe	58	--	399,3	86.342,8	86.742,1
11 070 Krankenhausförderung	102	--	20.707,3	81.954,0	102.661,3
11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	114	--	932,1	--	932,1
11 130 Maßregelvollzug	138	--	117,1	1.687,3	1.804,4
11 230 Landesversicherungsamt NRW in Essen	154	--	252,8	3.692,0	3.944,8
11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	182	--	603,2	745,1	1.348,3
11 250 Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)	200	--	1.685,0	102,0	1.787,0
11 410 Sozialpädagogisches Institut NRW - Landes- institut für Kinder, Jugend und Familie -	226	--	40,1	--	40,1
11 430 Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeyn- hausen	236	--	--	121,7	121,7
11 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des frü- heren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	242	--	17,5	876,3	893,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002		--	25.451,7	175.521,2	200.972,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2001		--	25.217,0	103.728,1	128.945,1
gegenüber 2001 mehr(+) oder weniger(-)		--	+234,7	+71.793,1	+72.027,8

- Ausgaben -

Kap./Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
11 010 Ministerium	13.358,8	7.807,7	--	--	603,3	--	21.769,8
11 020 Allgemeine Bewilligungen	4.233,7	556,5	--	738,9	1.333,7	-18.507,0	-11.644,2
11 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	--	--	--	--	--	--	--
11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	--	2.045,6	--	21.366,6	--	--	23.412,2
11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe	--	1.250,7	--	1.210.302,5	18.474,6	-2.149,0	1.227.878,8
11 070 Krankenhausförderung	--	97,6	--	10.277,0	406.322,3	--	416.696,9
11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	--	1.955,7	--	41.355,1	437,2	--	43.748,0
11 130 Maßregelvollzug	785,9	323,2	--	153.223,9	22.236,6	--	176.569,6
11 230 Landesversicherungsamt NRW in Essen	3.934,9	626,6	1,0	30,1	119,6	--	4.712,2
11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	872,0	255,0	--	--	66,4	154,9	1.348,3
11 250 Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)	7.217,0	3.986,2	--	--	491,4	--	11.694,6
11 410 Sozialpädagogisches Institut NRW - Landes- institut für Kinder, Jugend und Familie -	1.013,9	161,7	--	--	--	10,6	1.186,2
11 430 Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeyn- hausen	--	127,8	--	3.278,0	919,2	--	4.325,0
11 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des frü- heren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	6.863,2	--	--	--	--	--	6.863,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2002	38.279,4	19.194,3	1,0	1.440.572,1	451.004,3	-20.490,5	1.928.560,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2001	37.208,0	13.707,7	1,0	1.461.535,1	442.026,5	-5.510,4	1.948.967,9
gegenüber 2001 mehr(+) oder weniger(-)	+1.071,4	+5.486,6	--	-20.963,0	+8.977,8	-14.980,1	-20.407,3

Das Ausgabensoll berücksichtigt die Verlagerung von 20.000 Euro nach Kapitel 02 010 Titel 531 10.